MARKTGEMEINDE
LANGENZERSDORF

Glasfaserausbau in Langenzersdorf

Rechtliche und sachliche Informationen der Marktgemeinde Langenzersdorf

Rechtliche Grundlagen

- Der Ausbau von Breitbandinfrastruktur erfolgt auf Basis des **Telekommunikationsgesetzes 2021 (TKG)**, einem Bundesgesetz.
- **Telekommunikationsanbieter** dürfen Leitungen auf öffentlichem und privatem Grund verlegen.
- **Gemeinden haben keine Einspruchsmöglichkeit oder Parteistellung** bei der Planung oder Umsetzung.
- Die Verlegung von **Telekommunikationsleitungen** fällt **nicht unter** das **Vergaberecht.**
- Die **RTR (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH)** ist für die rechtliche Aufsicht und Streitentscheidungen zuständig. Vor einer Entscheidung ist ein Schlichtungsverfahren vorgesehen, an dem Gemeinden nicht beteiligt sind.

Förderungen und Ausbau in Langenzersdorf

- Die Bundesinitiative „**Breitband Austria 2030**“ **fördert** den Ausbau in unterversorgten Gebieten.
- In Langenzersdorf wurde ein flächendeckender Ausbau nicht gefördert, Teilbereiche wurden jedoch ausgebaut.

Rolle der Gemeinde

- Die **Marktgemeinde Langenzersdorf ist nicht für Planung oder Durchführung** des Glasfaserausbaus zuständig.
- Sie **überwacht die Einhaltung technischer Vorschriften & Standards** bei Grabungsarbeiten (z. B. RVS).
- Es gelten eigene **Benützungs- und Aufgrabungsrichtlinien**, die **verbindlich einzuhalten** sind.

Für Fragen zu Anschlussmöglichkeiten/Angeboten wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Glasfaser-Anbieter direkt.

Nur bei Fragen zu geplanten Grabungen oder zur Einhaltung von Vorschriften ist das Bauamt der Marktgemeinde Langenzersdorf, Tel. 02244 / 2308-55, gemeinde@langenzersdorf.gv.at zuständig.